

1.2 Entwicklungen auf Bundesebene

Kooperationsverbot bleibt bestehen, kein neues Bundesprogramm zur Förderung von Ganztagschulen

Mit der Bundestagswahl im September 2013 und den sich anschließenden Koalitionsverhandlungen war aus nordrhein-westfälischer Sicht die Hoffnung verbunden, dass das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildungspolitik gelockert bzw. aufgelöst wird. Bezüglich des Themas Ganztagschule sollte so z.B. der Weg zu einer Neuauflage eines Förderprogramms des Bundes für den Ganzttag geebnet werden. Diese Hoffnungen haben sich für den Schulbereich nicht erfüllt, vereinbart wurde jedoch eine Lockerung des Kooperationsverbots in der Wissenschaft, die im September 2014 auch den Bundesrat passiert hat. Den Ländern eröffnen sich insofern auch über Wissenschaft und Forschung hinaus neue Spielräume für die Finanzierung des Bildungsbereichs, als dass sie bei den Ausgaben für das BAföG entlastet werden und diese Mittel wieder in Bildung investieren sollen. NRW wirbt indes weiter für ein differenziertes Kooperationsgebot von Bund, Ländern und Gemeinden und benennt u.a. den Ganztagsausbau als eine der zentralen Herausforderungen.⁵

Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Ganztagschule

Im Vorfeld der Bundestagswahlen wurde im wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Raum die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Ganztagschule laut. So erachtet beispielsweise der 14. Kinder- und Jugendbericht die Einführung des Rechtsanspruchs als folgerichtig, nachdem ein solcher Anspruch im Elementarbereich und seit dem 01.08.2013 auch für unter dreijährige Kinder bereits besteht. Demnach kann der Ganzttag „dazu beitragen, Kinder aus allen sozialen Milieus zu erreichen und zu fördern“ (BMFSFJ 2013: 50). Insgesamt bleibt jedoch abzuwarten, wie diese Debatte in naher Zukunft geführt wird. Neben fachlichen Positionen wird hier sicher auch die Frage der Finanzierung maßgeblich sein.

Qualitätsentwicklung gefordert

Jenseits dieser strukturellen Debatten dominiert die Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen den Fachdiskurs. Vor dem Hintergrund der großen Heterogenität von Ganztagschulen und ihrer noch nicht vollständig ausgeschöpften Potenziale ist dabei mehrfach die Forderung nach einheitlichen pädagogischen Leitlinien und Standards formuliert worden, so zuletzt beispielsweise im Nationalen Bildungsbericht 2014 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014) und in einem Gutachten des Aktionsrats Bildung zur Zwischenbilanz von Ganztagsgrundschulen (vgl. vbw 2013).

5| Vgl. www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2014_-16_-Legislaturperiode/PM20140919/index.html (Zugriff: 25.09.2014)